



FC Weißensee 03  
Mitscherlichplatz 4  
99631 Weißensee  
Info-fcweissensee03@web.de

## Hygienekonzept FC Weißensee 03 vom 06.11.2021

Bezüge	1	Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 01.06.2021
	2	Richtlinien für Pflicht- und Freundschaftsspiele aller Altersklassen für die Saison 2021/ 2022 vom KFA Erfurt-Sömmerda vom 22.10.2021
	3	Hinweise zum Sportbetrieb in der aktuellen pandemischen Lage vom TLV Erfurt
Anlagen	A	Raumordnung Sportanlage Ulmenallee
	B	Raumordnung Sportanlage Fischhof
	C	Bestätigung des Gastvereins zum 3G-Nachweis
	D	Aushang zur aktuell gültigen Warnstufe

### 1. Vorbemerkung

Für die im Folgenden aufgeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Ferner ist hierbei zu beachten, dass es zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen

kann. Alle bisher veröffentlichten Hygienekonzepte des Vereins FC Weißensee 03 e.V. sind ab sofort aufgehoben.

## **2. Verhaltensweisen auf allen Anlagen**

- a. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot und Versammlungen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss allen o.g. Orten fernbleiben.
- b. Der Corona-Beauftragte des FC Weißensee 03 ist Marc Dettler (0151 / 40031856). Wenn dieser nicht auf der Sportanlage anzutreffen ist, übernimmt ein Übungsleiter vor Ort diese Aufgabe. Es wird darauf vertraut, dass die Mitglieder sich an die aktuellen Verhaltensweisen halten.
- c. Insofern Kontaktnachverfolgung erforderlich wird (Indoor-Sport und ab Warnstufe 3) müssen Listen geführt werden, um den Zeitpunkt, die Aufenthaltsdauer und die Teilnehmer auf o.g. Orten zu dokumentieren. Die Listen dienen gleichzeitig zur Organisation der Platzbelegung. Alle Personen auf der Sportanlage haben sich einzutragen. Dies kann gleichermaßen durch die Übungsleiter erfasst werden. Die Listen liegen im jeweiligen Schiedsrichterraum aus.
- d. Der Mindestabstand von zwei Metern muss immer zu allen anderen Personen auf o.g. Orten eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und dem direkten Weg.
- e. Das Betreten und Verlassen der o.g. Anlagen muss auf direktem Weg erfolgen. Beim Betreten der Sportanlagen und des Sportlerheimes müssen die vorhandenen Möglichkeiten der Hand-Desinfektion durch alle Personen in Anspruch genommen werden.
- f. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist gestattet. Bei Freundschafts- oder Punktspielen steht für jede Mannschaft eine Kabine mit separater Dusche zur Verfügung. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
- g. Die Toiletten im Eingangsbereich stehen zur Verfügung. Bei Benutzung gilt Maskenpflicht.
- h. Bei Verstoß gegen die hier aufgestellten Regeln wird ein Hausverbot verhängt.
- i. Wenn ein Spieler, Trainer oder Personen im näheren Umfeld (gleicher Haushalt) positiv auf Corona getestet wird, ist der Trainer unmittelbar zu informieren. Dieser verfügt im Anschluss nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand weitere Schritte.

- j. Die einschlägigen Verhaltensregeln im Rahmen von AHA(L) sind immer einzuhalten.

### **3. Trainings- und Spielbetrieb**

Die aktuelle Version der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 01.06.2021 orientiert sich an einem Frühwarnsystem in den Stufen 1-3.

Folgende Maßnahmen daraus abgeleitet gelten für den Verein:

#### **a. Basisstufe (grün)**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (siehe Oben – ***Verhaltensweisen auf allen Anlagen***). Alle Übungsleiter sind angehalten, die Namen der Personen auf den Trainingsanlagen nachzuhalten.

Insofern das Training in der Sporthalle durchgeführt wird, sind **zwingend** Kontaktnachverfolgungslisten zu erstellen und nachzuhalten.

#### **b. Warnstufe 1 (gelb)**

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln sowie den zu den Regeln der Basisstufe gilt ausschließlich bei Sport in der Sporthalle, dass sämtliche Teilnehmer ab einem Alter von 6 (Kinder bis Vollendung 6. Lebensjahr) Jahren den 3G-Nachweis zu erbringen haben.

#### **c. Warnstufe 2 (orange)**

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln, den Regeln der Basisstufe sowie den Regeln der Warnstufe 1 müssen hier auch im Outdoor-Bereich alle Teilnehmenden ab einem Alter von 6 Jahren (Sportler, Übungsleiter, Offizielle) den 3G-Nachweis erbringen. Eine Kontaktnachverfolgung ist für Outdoor-Sport nicht zwingend notwendig.

#### **d. Warnstufe 3 (rot)**

Für alle Teilnehmenden im Alter ab 6 Jahren gilt bei Indoor und Outdoor Sport die Verpflichtung zum 3G-Nachweis sowie der Kontaktnachverfolgung.

#### **e. Nachweis des 3G-Status**

Der 3G-Nachweis kann erbracht werden durch:

- 1.) Impfnachweis
- 2.) Genesungsnachweis
- 3.) Testnachweis
  - a. Für Schüler\*innen: durch die Erziehungsberechtigten unterschriebener Nachweis der Teilnahme am schulischen Testprozedere. Ein durch die Schule erstelltes Zertifikat ist nicht notwendig.
  - b. PCR-Test von Arzt/ Apotheke/ Testzentrum (48h-Gültigkeit)
  - c. Antigen-Test (24h-Gültigkeit)
  - d. Ein am gleichen Tag durchgeführter Selbsttest im 4-Augen-Prinzip.

**Der Verein stellt vorerst kostenfrei für Übungsleiter, Spieler und Offizielle Testkits bereit, sofern ein Selbsttest im Rahmen des 3G-Nachweises notwendig sein sollte.** Zusätzlich trägt der jeweilige Übungsleiter dafür Verantwortung, vor Anreise zu einem Auswärtsspiel, den 3G-Nachweis für die Mannschaft zu erstellen (Anlage C), mitzuführen und bei Bedarf aussagekräftig zum Status der Teilnehmenden zu sein. Die Nachweislisten sind der Heimmannschaft zu übergeben und datenschutzkonform für vier Wochen aufzubewahren.

Im Rahmen von Heimspielen übernimmt der entsprechende Übungsleiter die Nachweise der Gastmannschaft und bewahrt diese 4 Wochen datenschutzkonform auf. Eine Stichprobenkontrolle beim Gastverein ist möglich. Dies gilt gleichermaßen für das eingesetzte Schiedsrichterteam.

Sollten gegnerische Spieler, Offizielle, Übungsleiter oder anderweitige Gäste keinen 3G-Nachweis entsprechend den dargestellten Möglichkeiten erbringen können, dürfen diese ab der Warnstufe 2 das Sportgelände nicht betreten.

#### **4. Zuschauer**

- a. Der Verein rechnet bei allen Veranstaltungen mit maximal 100 Zuschauern.

- b. Alle Zuschauer werden in eine Kontaktnachverfolgungsliste eingetragen. Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Betreuer/ Übungsleiter.
- c. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist gestattet. Milch und Zucker darf nur in entsprechend abgepackten Größen herausgegeben werden. Senf und Ketchup darf nur vom Verkäufer direkt aufgetragen werden. Die Benutzung der Spender durch andere Personen ist untersagt. Bei einer etwaigen Schlange bei der Ausgabe ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Verantwortlich hierfür ist das jeweilige Verkaufsteam. Auch im Sitz- und Stehplatzbereich vor dem Verkaufsstand muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- d. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen aktiven Sportlern inklusive deren Betreuern (Areal A), sowie den Zuschauern (Areal B). Der Bereich A ist ausschließlich für Sportler, Betreuer und Schiedsrichter vorgesehen. Alle Zuschauer dürfen sich nur im Areal B aufhalten.

## **5. Sportlerheim am Fischhof**

Im Sportlerheim dürfen sich maximal 30 Personen aufhalten. Insofern ein größerer Teilnehmerkreis erwartet wird (bspw. Mitgliederversammlung), ist die Veranstaltung mindestens 5 Tage vorher bei Stadt Weißensee/ Landratsamt Sömmerda anzuzeigen. Es gelten unverändert die allgemeinen Verhaltensweisen. Zusätzlich ist auf regelmäßige Durchlüftung zu achten.

Bereits ab der Basisstufe müssen Daten zur Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Der Durchführende der Veranstaltung trägt hierzu die Verantwortung. Ab Warnstufe 1 muss der 3G Nachweis erbracht werden.

Im Original gezeichnet

Der Vorstand

# Sportanlage Ulmenallee





# Sportanlage Fischhof



**Zur Vorlage beim Heimverein**



Anlage C zum  
Hygienekonzept  
vom 06.11.2021

## **Bestätigung des Gastvereins zum 3G-Nachweis**

Als Verantwortliche\*r des **FC Weißensee 03** (Gastvereins) bestätige ich,  
dass sämtliche Spieler\*innen, Trainer\*innen und Offizielle\*r unseres  
Vereins/Spielgemeinschaft, die die Sportstätte des  
\_\_\_\_\_ (Heimvereins) am  
\_\_\_\_\_ (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis  
vorgelegt haben.

\_\_\_\_\_  
Name des Verantwortlichen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vereinstempel







FC Weißensee 03  
Mitscherlichplatz 4  
99631 Weißensee  
Info-fcweissensee03@web.de

## Aushang der Corona-Warnstufe

Gemäß geltendem Hygieneschutzkonzept des Vereins, sowie den dort dargestellten Bezügen gilt für den Landkreis Sömmerda die Corona-Warnstufe

**3 (rot).**

Entsprechende Hygieneschutzmaßnahmen sind einzuhalten. Missachtungen können zu einem Hausverbot führen.

Weißensee, 06.11.2021